

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des Wasserbaus einschl. Talsperren

RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz - IV 5 - 4000 – 22250 v. 30.6.2009

Inhalt:

RICHTLINIEN ÜBER DIE GEWÄHRUNG VON ZUWENDUNGEN FÜR MAßNAHMEN DES WASSERBAUS EINSCHL. TALSPERREN	1
1 ZUWENDUNGSZWECK, RECHTSGRUNDLAGE	1
2 GEGENSTAND DER FÖRDERUNG	1
3 ZUWENDUNGSEMPFÄNGERIN / ZUWENDUNGSEMPFÄNGER.....	1
4 ZUWENDUNGSVORAUSSETZUNGEN	2
5 ART UND UMFANG, HÖHE DER ZUWENDUNG	2
6 SONSTIGE ZUWENDUNGSBESTIMMUNGEN	4
7 VERFAHREN	5
8 SCHLUSSBESTIMMUNGEN	5

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie, der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO, des Gesetzes über die die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAGK) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 1988 (BGBl. I S. 1055) in der jeweils gültigen Fassung sowie der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) (ABl. L 210 vom 31.7.2006, S. 1) Zuwendungen für wasserwirtschaftliche Maßnahmen.

Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.

Für die in dieser Richtlinie genannten Maßnahmen des Wasserbaues einschließlich der Talsperren können von den Antragstellern als Alternative bei der NRW-Bank Darlehen beantragt werden, über deren Vergabe diese im Rahmen der ihr zur Verfügung gestellten Zinszuschussmittel entscheidet. Auskunft über die genauen Antragsmodalitäten erteilt die NRW-Bank.

2 Gegenstand der Förderung

2.1 Grundsätzliche oder überregionale Planungen

Untersuchungen, Erhebungen und Planungen von grundsätzlicher oder überregionaler Bedeutung für die Wasserwirtschaft (außerhalb der Nummern 2.2 und 2.3.), der sich daraus ergebende notwendige Grunderwerb sowie die Öffentlichkeitsarbeit jeweils nach Zustimmung durch das für die Wasserwirtschaft zuständige Ministerium (Ministerium).

2.2 Talsperren

Maßnahmen im Zusammenhang mit Bau, Erweiterung oder Anpassung einschließlich des jeweils erforderlichen Grunderwerbs sowie der Öffentlichkeitsarbeit, jeweils nach Zustimmung.

2.3 Wasserbauliche Maßnahmen

Naturnaher Gewässerausbau, Maßnahmen der Fließgewässerentwicklung zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele gemäß § 25 a –d WHG; Maßnahmen zum Hochwasserschutz, einschließlich jeweils des erforderlichen Grunderwerbs und der Öffentlichkeitsarbeit.

3 Zuwendungsempfängerin / Zuwendungsempfänger

- Juristische Personen des öffentlichen Rechts, insbesondere Gemeinden, Gemeindeverbände, Sondergesetzliche Wasserverbände und Verbände nach dem Wasserverbandsgesetz.
- Juristische Personen des Privatrechts nur für Maßnahmen nach Nummern 2.2 und 2.3 jeweils nach Zustimmung durch das Ministerium.

Wenn die konkret geförderte Maßnahme geeignet ist, den europäischen Wettbewerb im Sinne des Art. 87 EG zu beeinträchtigen wird die Förderung für alle juristischen Personen des Privatrechts nur unter den Voraussetzungen der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15.12.2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“ Beihilfen /Abl. L 379 vom 28.12.2006, S. 5) gewährt.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

Vorhaben nach Nummern 2.2 und 2.3 müssen mindestens den allgemein anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T) entsprechen.

Bei Talsperren müssen die Größe des Hochwasserschutzraumes und dessen Bewirtschaftung von der zuständigen Wasserbehörde zumindest vorläufig festgesetzt worden sein.

Wasserbauliche Maßnahmen erfolgen unter Beachtung der " Richtlinie für naturnahe Unterhaltung und naturnahen Ausbau der Fließgewässer in Nordrhein-Westfalen" in der jeweils gültigen Fassung.

Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern sollen den Vorgaben des " Handbuch Querbauwerke " (www.umwelt.nrw.de) entsprechen. Dabei sind neue Entwicklungen und Erkenntnisse zu beachten.

5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart: Projektförderung

5.2 Finanzierungsart: Anteilfinanzierung

5.3 Form der Zuwendung: Zuweisung / Zuschuss

5.4 Zuwendungsfähige Ausgaben

5.4.1 Maßnahmen nach 2.1

5.4.1.1 Ausgaben für Untersuchungen, Erhebungen und Planungen von grundsätzlicher oder überregionaler Bedeutung für die Wasserwirtschaft können nur nach Zustimmung des Ministeriums als zuwendungsfähig anerkannt werden. Dazu gehören insbesondere:

- Planungen von Talsperren,
- Planungen größeren Umfangs zur ökologischen Fließgewässerentwicklung, die zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele gemäß § 25 a – d WHG beitragen, Gewässerauenkonzepte,
- Planungen größeren Umfangs zum Hochwasserschutz.

5.4.1.2

Ausgaben für Grunderwerb, als Voraussetzung zur Realisierung überregionaler Planungskonzepte. Diese Ausgaben können nur nach Zustimmung des Ministeriums als zuwendungsfähig anerkannt werden, wenn ein Rückzahlungsanspruch gemäß der Teile I oder II der VV zu § 44 LHO als Vorbehalt gesichert wird.

Dabei sind auch zuwendungsfähig

- Nebenkosten zum Grunderwerb (Ausgaben für Notar, Makler, externe Beratung und Vermessung),
- Grunderwerbsteuer, wenn die Zuwendung nicht an Gemeinden oder Gemeindeverbände gewährt wird und wenn nachgewiesen wird, dass ohne Förderung der Grunderwerbsteuer die Flächen nicht erworben werden können,
- Kapitalisierte Nutzungsausfallentschädigung, wenn ein Kauf auf lange Sicht nicht möglich ist und die Vereinbarung über die Flächennutzung für mindestens 25 Jahre dinglich im Grundbuch abgesichert ist.

5.4.2 Maßnahmen nach 2.2 und 2.3

5.4.2.1 Talsperren

Ausgaben für:

- Untersuchungen, Erhebungen und Planungen sowie für Bau, Erweiterung oder Anpassung an die a.a.R.d.T. von Talsperren einschließlich der erforderlichen Nebenmaßnahmen und –anlagen;
- Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen im notwendigen Umfang auf der Grundlage des Landschaftsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung;

- Technische Betriebsgebäude, Bauhöfe, Dienst- und Werkdienstwohnungen, Garagen (ohne Inventar), soweit sie in einem unmittelbaren räumlichen und funktionellen Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen;
- Pflege der Erstbepflanzung für einen Zeitraum von bis zu 3 Jahren seit der Abnahme;
- Öffentlichkeitsarbeit, nur soweit die Höhe der Ausgaben vorab mit der Bewilligungsbehörde abgestimmt und der Förderumfang im Bewilligungsbescheid geregelt wurde, oder dies nach EU-Recht vorgegeben ist;
- Prüferleistungen die zur Durchführung der Maßnahme erforderlich sind;
- Wiederherstellung der Standsicherheit und Gebrauchsfähigkeit von Absperrbauwerken;
- erstmalige Installation von Mess- und Kontrolleinrichtungen;
- Anpassung der Entlastungs- und Betriebseinrichtungen aufgrund veränderter hydrologischer und hydraulischer Annahmen;
- ökologische Anpassung von Talsperren in ihre unmittelbare Umgebung.

Der Bemessungsanteil für die Förderung errechnet sich aus dem Verhältnis des Hochwasserschutzraumes zum Gesamtstauraum.

5.4.2.2 Wasserbauliche Maßnahmen

Ausgaben für:

- Untersuchungen, Erhebungen und Planungen sowie Unterhaltungs- und Ausbaumaßnahmen zur ökologischen Fließgewässerentwicklung, die zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele nach § 25 a – d WHG beitragen; insbesondere Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern;
- Aufstellung von Konzepten zur naturnahen Entwicklung von Fließgewässern;
- Monitoring zur Erfolgskontrolle von Unterhaltungs- und Ausbaumaßnahmen zur ökologischen Fließgewässerentwicklung, die zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele nach § 25 a – d WHG beitragen;
- Ermittlung von Überschwemmungsgebieten; Hochwasserschutzkonzepte, Hochwassergefahrenkarten, Hochwasserrisikokarten, Hochwasserrisikomanagementpläne;
- Maßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden an Gewässern,
- Hochwasserschutzmaßnahmen insbesondere der Bau von Deichen, Hochwasserschutzmauern oder Spundwänden einschließlich der dazugehörigen Verblendungsmaßnahmen, sowie Hochwasserrückhaltebecken, mobile Schutzwände einschließlich der notwendigen, dem unmittelbaren Hochwasserschutz dienenden, Infrastruktur;
- Grundlegende Überprüfung von Tragsicherheit, Dauerhaftigkeit und Gebrauchstauglichkeit von Hochwasserschutzbauwerken und sich daraus ergebende Maßnahmen;
- Prüferleistungen die zur Durchführung der Maßnahme erforderlich sind;
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im notwendigen Umfang auf der Grundlage des Landschaftsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung;
- Pflege der Erstbepflanzung für einen Zeitraum von bis zu 3 Jahren seit der Abnahme;
- Maßnahmen aus Verpflichtungen des Denkmalschutzgesetzes, soweit sie in unmittelbarem Zusammenhang mit der Baumaßnahme stehen;
- Nutzungs- und Ausfallentschädigungen im Zusammenhang mit der Baumaßnahme, sofern im Einzelfall die tatsächliche Beeinträchtigung belegt wird;
- Öffentlichkeitsarbeit nur, soweit die Höhe der Ausgaben vorab mit der Bewilligungsbehörde abgestimmt und im Bewilligungsbescheid geregelt wurde, oder dies nach EU-Recht vorgegeben ist. Die Dokumentation der Maßnahme zur Aufklärung der Bürger in Form von Informationsschildern und Broschüren ist nach vorheriger Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde mit dem Teil förderfähig, der den unmittelbaren Zweck der Maßnahme erläutert.

5.4.2.3 Grunderwerb für Vorhaben nach Nummer 2.2 und Nummer 2.3

Ausgaben für:

- Grundstücke, welche sich zum Zeitpunkt der Förderung noch nicht im Eigentum der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers befinden, wenn der Grunderwerb zum Zwecke der Durchführung der Maßnahme getätigt werden soll;
- Nebenkosten zum Grunderwerb (Ausgaben für Notar, Makler, externe Beratung und Vermessung);
- Grunderwerbsteuer, wenn die Zuwendung nicht an Gemeinden oder Gemeindeverbände gewährt wird und wenn nachgewiesen wird, dass ohne Förderung der Grunderwerbsteuer die Flächen nicht erworben werden können;

Kapitalisierte Nutzungsausfallentschädigung, wenn ein Kauf auf lange Sicht nicht möglich ist und die Vereinbarung über die Flächennutzung für mindestens 25 Jahre im Grundbuch dinglich abgesichert ist.

Der Grunderwerb darf nur im Umfang der für die Maßnahme benötigten Flächen gefördert werden.

5.4.3 Nicht zuwendungsfähige Ausgaben

Ausgaben für:

- Maßnahmen, die nicht dem unmittelbaren wasserwirtschaftlichen Zweck dienen. Hierzu gehören besonders Kosten des Wegebau, die nicht dem Zweck des Hochwasserschutzbauwerks unmittelbar dienen;
- Grunderwerb bei Talsperren für die Schutzzone I und für Maßnahmen, die ausschließlich dem Betrieb des Trinkwasserschutzraumes dienen;
- Ordnungs- und Lenkungsmaßnahmen als Einrichtungen der stillen Erholung, wie Wanderwege, Ruhebänke, Aussichtstürme, Schutzhütten, Rastplätze, Toilettenanlagen, Parkplätze;
- Unterhaltung der Anlagen, insbesondere Anschaffung von Maschinen, Geräten, Werkzeugen, Material und Fahrzeugen für diesen Zweck;
- Provisorische Einrichtungen;
- Bauten und Maßnahmen, die der Träger zugunsten Dritter ausführt (z.B. Bergbau, schienengebundene Verkehrswege, Straßenbau, Städtebau, Bund, Industrie);
- Eigene Leistungen der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers außer den unter 5.4.4 genannten Ausgaben.

5.4.4 Sonstiges

Sofern Planung, Bauüberwachung und Bauoberleitung durch die Zuwendungsempfängerin oder den Zuwendungsempfänger selbst erbracht werden, können hierfür bis zu 70 v.H. der sich nach den Sätzen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) ergebenden Vergütungssätze (ohne Mehrwertsteuer) als zuwendungsfähig anerkannt werden.

5.4.5 Fördersatz

Der Fördersatz beträgt grundsätzlich 40 v.H. bis zu 80 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten.

Für die außergemeindlichen Zuwendungsempfänger gilt:

Soll wegen besonderer übergeordneter Ziele der Wasserwirtschaft oder wegen überregionaler Bedeutung eine Förderung über den Fördersatz des Satz 1 hinaus erfolgen, ist in jedem Einzelfall die Zustimmung des Ministeriums einzuholen.

5.4.6 Bagatellgrenze

5.4.6.1 Zuwendungen an den außergemeindlichen Bereich

Zuwendungen unter 2000,- € werden nicht gewährt (Teil I Nr. 1.1 VV und VVG zu § 44 LHO)

5.4.6.2 Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Zuwendungen unter 12.500,- € werden nicht gewährt (Teil II Nr. 1.1 VV und VVG zu § 44 LHO)

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger hat der Bewilligungsbehörde eine Ermäßigung der Gesamtausgaben oder eine Änderung der Finanzierung um jeweils mehr als 10 v.H., mindestens aber mehr als 50.000 Euro, unverzüglich anzuzeigen. Wird dadurch die Bagatellgrenze unterschritten, ist der gesamte Betrag zurückzuzahlen.

Die Zweckbindung der geförderten Grundstücke und Maßnahmen muss für mind. 25 Jahre dinglich gesichert werden (z.B. durch Eintragung einer Reallast in Abteilung II des Grundbuchs, durch die die Aufrechterhaltung der mit dem Ministerium vorher abzustimmenden Nutzung bestimmt wird). Gleiches gilt für den ordnungsgemäßen Betrieb von geförderten Anlagen. Für bewegliche Gegenstände beträgt die Zweckbindungsfrist mindestens 5 Jahre.

7 Verfahren

7.1 Antragsverfahren

Der schriftliche Antrag auf Gewährung einer Zuwendung ist vom Träger des Vorhabens nach Muster 1 der Bezirksregierung in dreifacher - bei Talsperren in vierfacher - Ausfertigung vorzulegen.

Neben dem in Nummer 3.3 VV und VVG zu § 44 LHO geforderten Umfang ist insbesondere zu prüfen,

- ob die Maßnahme mit dem geprüften bzw. genehmigten oder planfestgestellten Entwurf übereinstimmt,
- ob die für die Aus- und Durchführung vorgesehenen Fristen angemessen sind.

7.2 Bewilligungsverfahren

Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen.

Die Bezirksregierung erteilt unter Verwendung des Musters 2 einen Zuwendungsbescheid oder unter Verwendung des Musters 3 einen Änderungsbescheid.

Bei Bewilligung einer Zuwendung müssen - soweit erforderlich - vorliegen:

- eine wasserrechtliche Zulassung,
- in Ausnahmefällen reicht auch die Zulassung des vorzeitigen Beginns gem. § 9 a Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der jeweils geltenden Fassung.

7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Anforderungen auf Auszahlung von Zuwendungen sind nach Muster 4 an die Bewilligungsbehörde zu richten, die auch die baufachliche Prüfung vornimmt.

7.4 Verwendungsnachweisverfahren

Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger haben den Nachweis der Verwendung nach Muster 5 dieser Richtlinien zu führen. Sofern ein Zwischennachweis zu erbringen ist, ist das Muster 2 zu Nummer 3.1 NBest-Bau zu verwenden.

Die Verwendungsnachweise sind der Bewilligungsbehörde vorzulegen. Diese hat eine baufachliche Stellungnahme und einen Prüfungsvermerk (Nr. 11.2 VV und VVG zu § 44 LHO) zu erstellen. Der Verzicht auf eine baufachliche Prüfung gem. Ziff. 6.3.2 VV zu § 44 LHO ist zulässig, wenn es sich bei dem Zuwendungsempfänger um eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein Unternehmen handelt, bei dem der Bund, das Land oder eine Gemeinde beteiligt sind.

Staatliche Bauverwaltung im Sinne der Nummer 6.1 VV und VVG zu § 44 LHO ist die Bezirksregierung.

7.5 Die oben beschriebenen Muster können über www.munlv.nrw.de abgerufen werden.

8 Schlussbestimmungen

Diese Richtlinien treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig wird der RdErl. des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft v. 13.3.1990 (SMBl. NRW. 772) aufgehoben.

Diese Richtlinie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2014 außer Kraft.

Muster 1
Antrag auf Gewährung
einer Zuwendung

An
 (Bewilligungsbehörde)

(Vorhaben)

1 Antragsteller

Name / Bezeichnung	
Anschrift:	Straße / PLZ / Ort/Kreis
Auskunft erteilt:	Name / Tel. (Durchwahl)
Gemeindekennziffer:	
Bankverbindung:	Konto-Nr. Bankleitzahl
	Bezeichnung des Kreditinstituts

2. Maßnahme

Bezeichnung (Entwurf, Aufsteller):			
Prüfung	Datum	Behörde	AZ
Genehmigung/Planfeststellung			
Zulassung des vorzeitigen Beginns (§ 9a WHG)			
Durchführungszeitraum	von/bis		

3. Gesamtkosten

	in EUR
lt. beil. Kostenberechnung (DIN 276)	
nicht zuwendungsfähige Ausgaben (Ermittlung auf besonderem Blatt, soweit bekannt)	
zuwendungsfähige Ausgaben (soweit bekannt)	
Beantragte Zuwendung	

4. Finanzierungsplan

	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)					
	20.....	20.....	20.....	20.....	20.....	Folge- jahre
	in Tausend Euro					
1	2	3	4	5	6	7
4.1 Gesamtkosten (Nr. 3)						
4.2 Eigenanteil (einschl. nicht zuwendungsfähiger Ausgaben)						
4.3 Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)						
4.4 Sonstige beantragte/bewilligte öffentliche Förderung (ohne Nr. 4.5) durch						
4.5 beantragte Zuwendung (Nr. 3/5)						

5. Beantragte Förderung

Zuwendungsbereich (Maßnahme)	Zuweisungen/Zuschüsse Euro	v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben
1	2	3
Summe:		

6. Begründung

<p>6.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahme (u.a.: Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen)</p>

6.2 zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u.a. Eigenmittel, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

7. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

(Finanzlage und Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller usw.)

8. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

8.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten,

8.2 er zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt *)/berechtigt*) ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),

8.3 die gemachten Angaben in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind,

8.4 (außerdem bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts außer Gemeinden und Gemeindeverbänden und bei juristischen Personen des Privatrechts): er davon Kenntnis genommen hat, dass alle Angaben dieses Antrages, von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, substantiell im Sinne § 264 Strafgesetzbuch i. V. mit § 1 Landessubventionengesetz sind.

*) Nichtzutreffendes streichen

9. Anlagen

- a) Bauzeitplan
- b) aus dem geprüften und soweit erforderlich planfestgestellten / genehmigten Entwurf: *)
 - Übersichtsplan
 - Lageplan
 - Längsschnitte
 - Erläuterungsbericht (einschließlich der Festlegung der Hauptabmessungen)
 - Kostenberechnung bzw. -schätzung

 - zusätzlich für Talsperrenmaßnahmen:
Entwurf des Absperrbauwerkes
- c) Bericht über den Stand der erforderlichen weiteren wasserrechtlichen Zulassungen
- d) Angabe des / der vorgesehenen Vergabeverfahren(s) *)
- e) Nachweis der Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Maßnahme (Alternativuntersuchungen einschl. Folgelastenberechnung)
- f)

.....
Ort / Datum

.....
(Rechtsverbindliche Unterschrift)

10. Ergebnis der Antragsprüfung durch die Bezirksregierung (Nr. 6.8 VV/VVG zu § 44 LHO)

1. Nach Prüfung der dem Antrag beigefügten Plänen, Erläuterungen, Kostenberechnungen und sonstiger Unterlagen wird festgestellt, dass die Maßnahme den wasserwirtschaftlichen Anforderungen und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit - nicht - entspricht*). Die fachliche Stellungnahme wurde beigefügt.
2. Berechnung der Zuwendung:
 - a) GesamtkostenEuro
 - b) nicht zuwendungsfähige AusgabenEuro
 - c) zuwendungsfähige AusgabenEuro
 - d) der Höchstbetrag der Zuwendung beträgt bei einem Fördersatz
vonv.H.Euro

.....
(Ort / Datum)

.....
(Dienststelle/Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes streichen

(Bewilligungsbehörde)

.....
Ort/Datum

Fernsprecher:

Kennziffer.....

(Anschrift des Zuwendungsempfängers)

Zuwendungsbescheid
(Projektförderung)

Zuwendungen des Landes NRW

hier:

Ihr Antrag vom.....

- Anlg.:**
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (GV) - ANBest.-G -
 - Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
 - Berufliche Nebenbestimmungen (NBest-Bau)

 - Antrag (3. Ausfertigung)

I.

1. Bewilligung

Auf Ihren v.g. Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit vom bis
(Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe vonEuro (Höchstbetrag)
(in Buchstaben Euro)

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

(Genaue Bezeichnung des Zuwendungszwecks. Als Zweckverbindungsfrist sind für Gebäude mindestens 25 Jahre und für bewegliche Gegenstände mindestens 5 Jahre vorzusehen)

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in Form der Anteilfinanzierung in Höhe von v.H.
(Höchstbetrag siehe Zuwendungsbetrag) zu
zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von Euro
als Zuweisung / Zuschuss^{*)} gewährt.

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben^{**)}

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt:

5. Bewilligungsrahmen

Die Bereitstellung des Zuwendungsbetrages ist wie folgt vorgesehen:

Im Haushaltsjahr 2.....Euro
Im Haushaltsjahr 2.....Euro
Im Haushaltsjahr 2.....Euro
Im Haushaltsjahr 2.....Euro
Im Haushaltsjahr 2.....Euro
Folgejahre	

6. Auszahlung

Die Zuwendung wird im Rahmen der verfügbaren Landesmittel aufgrund der Anforderungen nach den Nummern 1.4 ANBest-G/1.4 ANBest-P ausbezahlt*).

Die Anforderungen auf Auszahlung von Teilbeträgen sind an die Bewilligungsbehörde zu richten.

*) Nichtzutreffendes streichen

***) nur ausfüllen, wenn beantragter und bewilligter Betrag nicht übereinstimmen oder andere Gründe die Darstellung erforderlich machen.

II.

1. Nebenbestimmungen

Die beigefügten ANBest-G/ANBest-P/NBest-Bau*) sind Bestandteil dieses Bescheides. Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:

1. Der Baubeginn und die Beendigung der Baumaßnahmen sind der Bezirksregierung rechtzeitig vorher schriftlich anzuzeigen.
2. Kann die Zuwendung im Jahr der Kassenwirksamkeit nicht oder nicht in voller Höhe abgerufen werden, muss der Zuwendungsempfänger dies bis zum 31.10. eines jeden Jahres der Bewilligungsbehörde mitteilen.
3. Der Zuwendungsempfänger hat der Bewilligungsbehörde eine Ermäßigung der Gesamtausgaben oder eine Änderung der Finanzierung um jeweils mehr als 10 v.H., mindestens aber mehr als 50 000,- Euro, unverzüglich anzuzeigen.
4. Bei der Vergütung von Ingenieurleistungen ist die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde zu legen.
5. Der Zuwendungsempfänger hat bis zum 31.10. eines jeden Jahres folgende Unterlagen vorzulegen:
 - Ergänzung der Kostenbezeichnung bzw. der Kostenanschläge nach dem neuesten Stand der Kostenentwicklung*),
 - für längerfristige Maßnahmen (mehr als 5 Jahre Dauer) einen aktualisierten Baukostenzeitplan für die nächsten 5 Jahre*).
6. Der Rückzahlungsanspruch ist durch Eintragung einer brieflosen Grundschild zugunsten des Landes Nordrhein-Westfalen, vertreten durch, an bereiter Stelle im Grundbuch zu sichern. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt erst, wenn die formgerechte Eintragungsbewilligung hinsichtlich der Grundschild (gemäß § 29 GBO) nachgewiesen wird.
(Nur aufzunehmen bei Zuwendungen über 500 000 Euro an außergemeindliche Zuwendungsempfänger)

2. Hinweis (nicht bei Gemeinden/GV)

Ich weise darauf hin, dass alle Angaben im Antrag, die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich i.S. des § 264 Strafgesetzbuch i.V. mit § 1 Landessubventionsgesetz sind.

Sie sind verpflichtet, mir unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendung erheblich sind.

3. Ggf. Rechtsbehelfsbelehrung (nicht bei Gemeinden/GV)

.....
(Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes streichen

(Bewilligungsbehörde)

.....
Ort/Datum

Fernsprecher:

Kennziffer:.....

(Anschrift des Zuwendungsempfängers)

**Änderungs-/Fortschreibungs-
Zuwendungsbescheid Nr.*)**

Zuwendungen des Landes NRW

hier:

Ergänzungsantrag vom

Anlg.: 1 Ergänzungsantrag (3. Ausfertigung)

Unter Zugrundelegung

- 1. des Zuwendungsbescheides vomund der darin enthaltenen Nebenbestimmungen,
- 2. Ihres Ergänzungsantrages vom
mit aktualisierter Kostenermittlung und angepasstem Baukostenzeitplan,
- 3. der Änderungs-/Fortschreibungszuwendungsbescheide*)

Nr. 1 vom

Nr. 2 vom

ergeht folgender Bescheid zur Änderung*)/Fortschreibung*) der erteilten Bewilligung:

Für die Maßnahme

– wird zu der bisher bewilligten Zuwendung vonEuro
eine weitere Zuwendung in Höhe vonEuro

(in WortenEuro)

jedoch nicht mehr alsv.H. nachzuweisenden

zuwendungsfähigen Mehrausgaben vonEuro

bei Gesamtausgaben vonEuro

in Form der Anteilfinanzierung bewilligt.

*) Nichtzutreffendes streichen

– erhöhen/ermäßigen sich die zuwendungsfähigen Ausgaben von bisherEuro
aufEuro
– steht Ihnen eine Zuwendung in folgender Höhe zur Verfügung	
– gemäß ZuwendungsbescheidEuro
– gemäß Änderungs-/Fortschreibungszuwendungsbescheid *)Euro
insgesamt (Höchstbetrag)Euro
– wird der Bewilligungszeitraum bis zum	verlängert *)

Verteilung der Haushaltsmittel:	
a) auf ausgezahlte Haushaltsmittel vergangener HaushaltsjahreEuro
b) auf Haushaltsmittel des laufenden HaushaltsjahresEuro
c) auf Verpflichtungsermächtigung zu Lasten künftiger HaushaltsjahreEuro
Die Zuwendung wurde bzw. wird voraussichtlich wie folgt kassenwirksam:	
im Haushaltsjahr 2..... in Höhe vonEuro
im Haushaltsjahr 2..... in Höhe vonEuro
im Haushaltsjahr 2..... in Höhe vonEuro
im Haushaltsjahr 2..... in Höhe vonEuro
im Haushaltsjahr 2..... in Höhe vonEuro
im Haushaltsjahr 2..... in Höhe vonEuro
Die Bewilligung gilt bis zum:	

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Zuwendungsbescheides vom weiterhin unverändert fort.

*) Nichtzutreffendes streichen

Hinweis (nicht bei Gemeinden/GV)

Ich weise darauf hin, dass alle Angaben im Ergänzungsantrag, die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich i.S. des § 264 Strafgesetzbuch i.V. mit § 1 Landessubventionsgesetz sind.

Sie sind verpflichtet, mir unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendung erheblich ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

.....
(Unterschrift)

.....
 (Zuwendungsempfänger)

.....,
 den.....
 Ort / Datum

Fernsprecher

An (Bevolligungsbehörde)

Mittelanforderung

.....
 (Zuwendungszweck)

.....
 (Zuwendungsbescheid(e) vom)

Zur Finanzierung der Maßnahme wurden bewilligt:	
Bescheid vom: AZ: Kennziffer:Euro
Bescheid vom: AZ: Kennziffer:Euro
Bescheid vom: AZ: Kennziffer:Euro
insgesamtEuro

Der Betrag soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kasse

Kto-Nr.

Bankleitzahl

Erklärungen des Zuwendungsempfängers:

Es wird bestätigt, dass die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

.....
(Ort / Datum)

.....
(Unterschrift)

Prüfvermerk der Bezirksregierung:

.....
(Ort / Datum)

.....
(Dienststelle / Unterschrift)

1. Einnahmen

Art [Eigenanteil, Leistungen, Dritter, Zuwendungen ¹⁾]	lt. Zuwendungsbescheid		lt. Abrechnung	
	Euro	v.H.	Euro	v.H.
Eigenanteil				
Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)				
Bewilligte öffentliche Förderung durch:				
Zuwendung des Landes				
Insgesamt		100		100

2. Ausgaben

Ausgabengliederung ¹⁾	lt. Zuwendungsbescheid		lt. Abrechnung	
	insgesamt	davon zuwendungsfähig	insgesamt	davon zuwendungsfähig ²⁾
	Euro	Euro	Euro	Euro
Insgesamt				

¹⁾ Sofern der Zuwendungsempfänger die Einnahmen in der Sachakte in zeitlicher Reihenfolge und nach Buchungsstellen geordnet festgehalten hat, können die Einnahmen entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans (wie unter 1. dargestellt) summarisch dargestellt werden. Dies gilt sinngemäß auch für Ausgaben.

²⁾ Bei einer nach Nr. 1.2 ANBest-P bzw. Nr. 1.2 ANBest-G zulässigen Überschreitung ist auf einem besonderen Blatt anzugeben, ob die Bewilligungsbehörde der Überschreitung zugestimmt hat (Datum / AZ der Zustimmung der Bewilligungsbehörde).

III. Ist-Ergebnis

		lt. Zuwendungsbescheid/ Finanzierungsplan zuwendungsfähig	Ist-Ergebnis lt. Abrechnung
		Euro	Euro
Ausgaben (Nr. II.2)			
Einnahmen (Nr. II.1)			
Mehrausgaben	Minderausgaben		

IV. Bestätigungen

Es wird bestätigt, dass

- die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet wurden,
- die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen,
- die Inventarisierung der mit der Zuwendung beschafften Gegenstände - soweit nach § 37 GemHVO vorgesehen – vorgenommen wurde.

.....
(Ort / Datum)

.....
(Rechtsverbindliche Unterschrift)

V. Ergebnis der Verwendungsnachweis-Prüfung durch die Bezirksregierung (Nr. 6.8 VVG/Nr. 6.9 VV)

Der Verwendungsnachweis wurde baufachlich geprüft. Durch stichprobenweise Überprüfung der Bauausführung und der Rechnungsbelege wird die Übereinstimmung der Angaben im Verwendungsnachweis mit der Baurechnung und mit der Örtlichkeit bescheinigt. Die baufachliche Stellungnahme ist beigelegt.

.....
(Ort / Datum)

.....
(Dienststelle / Unterschrift)

Ergebnis der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde (Nr. 11.2 VVG und VV)

Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft. Es ergaben sich keine - die nachstehenden - Beanstandungen.

.....
(Ort / Datum)

.....
(Unterschrift)

Muster 6

.....
(Zuwendungsempfänger)

.....,
den.....
Ort / Datum

.....
.....Fernsprecher

An (Bewilligungsbehörde)
.....

.....
.....Kennziffer.

ERKLÄRUNG ZUR „DE-MINIMIS“-Beihilfe

**Zuwendungen des Landes NRW
hier: Einhaltung der „De-minimis“ Regel**

Hiermit erkläre ich, das die Gesamtsumme der meinem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen in diesem und den letzten beiden Jahren 200.000,- € nicht übersteigt.

Datum:

Ort:

Rechtsverbindliche Unterschrift / Stempel

.....

.....

.....